

## Regeländerungen/Erläuterungen Saison 2012/13 (gültig ab 01.07.2012)

Auch in diesem Jahr, gibt es einige Anpassungen der Regelauslegungen, welche durch den DFB bzw. der Fifa bekannt gegeben wurden. Die unten erläuterten Punkte treten zum 01.07.2012 in Kraft und sind den Schiedsrichtern in den kommenden Lehrabenden bekannt zu geben.

### Regeländerungen:

#### Regel 1– Das Spielfeld

*Hier wurden einige Richtlinien erstellt, in welchem Bereich sich kommerzielle Werbung außerhalb des Spielfeldes befinden darf:*

- Der Abstand von kommerzieller Werbung auf dem Boden zur Spielfeldbegrenzung beträgt mindestens 1 m.
- Hochragende Werbung ist mindestens
  - 1 m von den Seitenlinien des Spielfeldes
  - genauso weit von der Torlinie, wie das Tornetz tief ist, und
  - 1 m vom Tornetz entfernt.

**Anmerkung:**

*Dies dürfte für den Amateur-Bereich im SBFV kaum Auswirkung haben, da die Schiedsrichter auf den ausreichenden Abstand bisher schon geachtet haben.*

#### Regel 3– Zahl der Spieler

a) Die FIFA hat unter dem Punkt „Anzahl Auswechslungen – Offizielle Wettbewerbe“ die Anzahl an Auswechselspielern fixiert:

- In den Wettbewerbsbestimmungen wird festgelegt, wie viele Auswechselspieler gemeldet werden können (drei bis höchstens zwölf)

**Anmerkung:**

*Auch diese Änderung betrifft uns nicht, da in den offiziellen Wettbewerben im SBFV diese Anzahl eingehalten ist. In Freundschaftsspielen können weiterhin nach Spielordnung §48 Abs. 3 andere Vereinbarungen unter den beteiligten Vereinen getroffen werden.*

b) Unter „Vergehen/Sanktionen“ wird ergänzt

Wenn anstelle eines vor dem Spiel gemeldeten Spielers ein gemeldeter Auswechselspieler das Spielfeld betritt und dies dem Schiedsrichter nicht mitgeteilt wird,

- gestattet der Schiedsrichter dem gemeldeten Auswechselspieler, weiterzuspielen
- wird gegen den gemeldeten Auswechselspieler keine Disziplinarmaßnahmen verhängt
- bleibt die Zahl der zulässigen Auswechslungen für das fehlbare Team unverändert
- meldet der Schiedsrichter den Vorfall der zuständigen Instanz.

**Anmerkung:**

Es kommt immer wieder vor, dass ein Wechsel vorgenommen wird, bevor das Spiel beginnt und nachdem dem Schiedsrichter die Namen der Spieler und Auswechselspieler gemeldet wurden. Grund ist in der Regel eine Verletzung eines Spielers beim Aufwärmen. Dies ist zulässig, sofern der Schiedsrichter benachrichtigt wird. Für den Fall, dass der Schiedsrichter nicht informiert wird, muss geregelt sein, wie vorzugehen ist. Im SBFV kann dies ein beliebiger anderer Auswechselspieler sein, da die Auswechselspieler vor Beginn nicht zwingend auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein müssen.

**Regel 4– Ausrüstung der Spieler**

a) Unter dem Punkt „Grundausrüstung“ wurde der dritte Punkt „Stutzen“ genauer definiert:

- wird außen Klebeband oder ähnliches Material angebracht, muss dieses die gleiche Farbe haben, wie der Teil der Stutzen, den es bedeckt

**Anmerkung (wie bereits in den Änderungen 2009/10 mitgeteilt):**

Nach Anweisung des DFB sind andersfarbige Streifen, die größer als 2 cm sind, auf den Stutzen verboten bzw. müssen neu in der Farbe des Bereiches sein, welchen sie verdecken. Im SBFV wird dies „lockerer“ gehandhabt. Der Tape-Streifen oder ein Befestigungsband darf auch größer als 2 cm sein und muss nicht zwingend die gleiche Farbe haben, ohne dass der Schiedsrichter eingreifen muss. Ist jedoch ein Großteil des Stutzens mit Tape versehen, muss der Schiedsrichter reagieren. Da immer mehr Spieler außen auf den Stutzen übermäßig viel Klebeband anbringen und dieses die verschiedensten Farben aufweist, wird das Erscheinungsbild der Stutzen komplett verändert. In diesem Fall muss der Spieler das Tape entfernen. Eine Meldung auf dem Spielbericht ist nicht erforderlich. Es ist ebenfalls untersagt, über den Stutzen weitere andersfarbige Socken anzuziehen. Wichtig bei der ganzen Sache ist, dass eine Unterscheidung zur gegnerischen Mannschaft erfolgen kann.

b) Im Bereich des Frauenfußballs ist es künftig gestattet, aus religiösen Zwecken, ein Kopftuch zu tragen.

**Anmerkung:**

Ein Kopftuch als „Ausrüstungsgegenstand“ war bisher nicht gestattet. Um jedoch dem Frauenfußball in Verbindung mit religiösen Vorgaben gerecht zu werden, lässt das Regelwerk dies künftig zu.

**Regel 8– Beginn und Fortsetzung des Spiels**

Im Absatz „Schiedsrichter-Ball“ wird unter „Definition des Schiedsrichter-Balls – Vergehen und Sanktionen“ dem bisherigen Text hinzugefügt:

Der Ball geht ins Tor:

- Wurde der Schiedsrichter-Ball direkt ins gegnerische Tor geschossen, wird das Spiel mit Abstoß fortgesetzt.
- Wurde der Schiedsrichter-Ball direkt ins eigene Tor geschossen, wird das Spiel mit Eckstoß fortgesetzt.

Ein Schiedsrichter-Ball gilt im Sinn dieser Regel als „direkt ins Tor geschossen“, wenn er von einem Spieler mit der ersten Berührung dorthin befördert wurde.

**Anmerkung:**

Es ist vorgekommen, dass aus „nicht umkämpften“ Schiedsrichter-Bällen ein Tor erzielt wurde. Der Schiedsrichter stand jeweils sehr unter Druck, da er das Tor geben musste.

Danach kam es zur unerfreulichen Situation, dass das Team dem Gegner beim Anstoß freie Bahn ließ, damit er ungehindert ein Tor erzielen und das Spiel wieder ausgleichen konnte.

## **Regel 12– Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen**

In „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde unter „Handspiel/Disziplinarmaßnahmen“ das Wort „klares“ in der nachfolgenden Bestimmung gestrichen:

Unter gewissen Umständen sind Spieler bei einem Handspiel wegen unsportlichen Betragens zu verwarnt, z. B. wenn der Spieler

- durch ein absichtliches, ~~klares~~ Handspiel verhindert, dass der Gegner in Ballbesitz gelangt,

### **Anmerkung:**

Die Folge und nicht die Klarheit eines Handspiels muss bestraft werden. Ein Handspiel kann kaum zu sehen und dennoch folgenschwer sein. Zudem sind eine Definition des Begriffs „klar“ und eine einheitliche Auslegung schwierig. Durch den Wegfall des Wortes „klar“ und die Bestimmung, dass der Spieler verwarnt wird, wenn er den Ball mit der Hand spielt, damit der Gegner nicht in Ballbesitz gelangt, wird die Auslegung einfacher.

## **Änderungen zur Spielordnung für das Spieljahr 2012/13:**

### **Nachweis der Spielberechtigung**

In Freundschaftsspielen ohne Pokalspiele- ist ein Spieler bei Vorlage des Ausdrucks der Spielberechtigung mit dem SBFV-Logo aus Pass- online sieben Tage nach Ausstellungsdatum des Passes ohne Vorlage des Spielerpasses zur Teilnahme berechtigt. Der Spieler muss sich allerdings vor dem Spiel durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Setzt der Verein Spieler in Freundschaftsspielen ohne Pokalspiele- ein, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, entfällt eine Bestrafung nach § 46 SpO in Verbindung mit § 38 bzw. § 37 RuVO.

### **Anmerkung:**

In den o.g. Fällen ist keine Meldung im Spielbericht erforderlich. Wichtig ist, dass dies nur in Freundschaftsspielen und Turnieren gilt. In Pokal- und Pflichtspielen ist ein ordnungsgemäßer und gültiger Spielerpass vorzulegen.

### **Spielertausch**

Ein ausgewechselter Spieler kann bis einschließlich der siebten Amateurspielklasse (Kreisliga B) nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden. In der achten Amateurspielklasse (**Kreisliga C**), **den Kreisligen A und B der Frauen**, sowie bei den **Junioren** können Spieler und Spielerinnen im Rahmen des Auswechsellkontingents beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Der Wechsel ist nur auf Zeichen des Schiedsrichters und in einer Spielunterbrechung zulässig. Beim ersten Spieleintritt bringen die Auswechselspieler eine Auswechselkarte mit.

**Junioren : Kontingent bis zu 4 Spieler**

**Frauen : Kontingent bis zu 5 Spielerinnen**

**Anmerkung:**

*Im Herrenbereich dürfen ausgewechselte Spieler somit nur in der Kreisliga C wieder rückgewechselt werden. Im Frauenbereich gilt dies nur für die Kreisliga A und Kreisliga B. Pokalspiele sind vom Rückwechsel, sowohl im Herren- wie Frauenbereich ausgeschlossen.*

*Im Juniorenbereich hat die o.g. Änderung auf die bisherige Umsetzung keine Änderung zur Folge.*

### **Online-Spielberichtsbogen**

Der Einsatz des Online-Spielberichts bogens erweitert sich zur Saison 2012/13 wie folgt:

<b>Junioren/Juniorinnen:</b>	<b>ab Bezirksliga A-D-Jugend aufwärts</b>
<b>Frauen :</b>	<b>komplett, incl. Pokalspiel</b>
<b>Herren:</b>	<b>komplett, incl. Pokalspielen</b>

### **Spielrecht Juniorinnen**

B-Juniorinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind für alle Frauenmannschaften ihres Vereins einsatzberechtigt, ohne dass es eines besonderen Antrages bedarf. B-Juniorinnen des älteren Jahrganges, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann eine Spiel erlaubnis für alle Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Diese ist auf dem Spieler pass notiert.

Gez. VLW Andreas Klopfer

Juni 2012